

Entschließungsantrag

der Bundesrät*innen Andrea Kahofer,
Genossinnen und Genossen

betreffend **Echte Wertschätzung beim Gehalt statt einmalige Boni für die Pflege!**

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 8 betreffend den Beschluss des Nationalrates vom 1. Februar 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz geändert wird (3072/A und 1926 d.B.)

Ziel einer umfassenden Pflegereform ist die Sicherstellung eines gerechten, solidarischen, professionellen und gemeinnützigen Systems der Langzeitpflege und -betreuung für alle Menschen in Österreich. Das betrifft jene Menschen, die Pflege brauchen, selbstverständlich aber auch jene Menschen, die in der Pflege beruflich tätig sind und damit unser Gesundheits- und Pflegesystem überhaupt erst möglich machen.

Die Regierung hat am 12. Mai des vergangenen Jahres die angeblich „größte Pflegereform der vergangenen Jahrzehnte“ verkündet und hat 20 Maßnahmen angekündigt, die noch 2022 umgesetzt werden sollten. Wie so oft blieb es bei vielen dieser Maßnahmen bei der Ankündigung. Der Personalmangel ist hoch, die Sicherstellung von Pflegeleistungen ist nicht gegeben.

Insbesondere eine Maßnahme, die eigentlich für die Aufwertung und Anerkennung der Pflegeberufe gedacht war, ist letztlich weder bei allen in der Pflege tätigen Menschen angekommen, noch in der versprochenen Höhe ausbezahlt worden. Ein Umstand, der angesichts der übermenschlichen Leistungen vieler Menschen im Gesundheits- und Pflegebereich nur als Hohn bezeichnet werden kann.

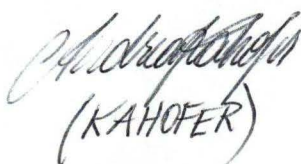
Wenn die Regierung die Pflege aufwerten und langfristig absichern möchte, braucht es mehr als einen einmaligen Bonus. Vielmehr sind Maßnahmen notwendig, die im Gehalt der Menschen in der Pflege wirksam werden und dieses dauerhaft auf ein Niveau heben, das nicht nur Abgeltung von Leistungen, sondern auch Anerkennung für ihre Tätigkeiten ist.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte folgenden

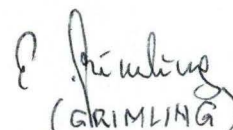
Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, den Entgelt-Erhöhungszuschuss als echten Gehaltsbestandteil ab dem Jahr 2023 umzusetzen, diesen dauerhaft zu verankern und entsprechende Vorlagen zur Umsetzung des Vorhabens dem Nationalrat und dem Bundesrat zur Beschlussfassung vorzulegen.“


(KAHOFER)


(SCHUMACHER)


(GRIMLING)

